

Betriebsanweisung

Arbeitsbereich:

Arbeitsplatz:

Tätigkeit:

Gärtnerische Arbeiten

ANWENDUNGSBEREICH

Heckenschere

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



- Schnittverletzung bei Kontakt mit dem Schneidwerkzeug.
- Augenverletzung durch Zweige und Äste.
- Verbrennungsgefahr durch heiße Maschinenteile.
- Abgase, Vibrationen, Lärm, Stäube, Elektrizität.
- Austretende Öle und Kraftstoffe können die Umwelt gefährden.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- Es ist nur mit einem geprüften Betriebsmitteln zu arbeiten.
- Betriebsanleitung des Herstellers beachten!
- Überprüfen Sie vor Arbeitsbeginn Sicherheits- und Schutzvorrichtungen auf ihre Funktionsfähigkeit (z.B. Zweihandschaltung, Motorstoppschalter, Messerüberstand usw.).
- Bei Arbeiten mit Heckenscheren sind Sicherheitsschuhe, Hand- und Augenschutz, sowie ggf. Gehörschutz zu tragen.
- Heckenscheren müssen immer mit beiden Händen bedient werden.
- Beim Betanken einen Sicherheitseinfüllstutzen verwenden, nicht rauchen!
- Benzolreduzierte Kraftstoffe verwenden.
- Elektroheckenscheren nicht bei nasser Witterung einsetzen. Beschädigung der Leitung durch Schneidwerkzeug oder scharfkantige Gegenstände vermeiden.
- Beim Schneiden immer einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu anderen Personen einhalten.
- Im Leerlauf darf sich das Messer nicht bewegen.
- Verwendete Hilfsmittel (z. B. Gerüste) sind standsicher aufzustellen.
- Beim Transport und bei der Aufbewahrung ist das scharfkantige Schneidwerkzeug gegen Berührung zu sichern.



VERHALTEN IM GEFAHRENFALL UND BEI STÖRUNGEN



- Motor ausschalten und Werkzeugstillstand abwarten.
- Vor Wartungs- und Reinigungsarbeiten Netzstecker bzw. Zündkerzenstecker ziehen.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



- Unfallstelle absichern. Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Rettungswagen/ Arzt rufen.
- Melden Sie jeden Unfall Ihrem Vorgesetzten bzw. dessen Vertreter.
- Führen Sie über jede Erste-Hilfe-Leistung Aufzeichnungen, z.B. in einem Verbandbuch.

NOTRUF

112

INSTANDHALTUNG / SACHGERECHTE ENTSORGUNG



- Defekte Geräte sind sofort der Benutzung zu entziehen (Stillsetzen) und gegen Wiedereinschalten zu sichern.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten, fachkundigen Personen durchgeführt und müssen dokumentiert werden.
- Prüfungsnachweis durch Sachkundigen gemäß DGUV Vorschrift 3. durchführen.



Datum : 2015-06-01

Unterschrift: _____

Nr.: BA-H-0026